

22./IV. 1916

Preistreiberei. Der in der Billrothstraße in Döbling ansässige Delikatessenhändler Franz **Borreich** hatte im Auslagewindow seines Geschäftes folgende Ankündigung anbringen lassen: „Wegen Einrückung werden sämtliche Lebensmittel bedeutend billiger abgegeben.“ Angelockt durch diese

Tafel kaufte ein städtischer Lehrer 5 Dekagramm Krautwurst und mußte dafür 50 Heller bezahlen. Da in anderen Geschäften das gleiche Quantum nur 35 Heller kostete, wurde die Anzeige erstattet. Gestern hatte sich der Delikatessenhändler vor dem Döblinger Bezirksrichter **Dr. Hummel** wegen Preistreiberei zu verantworten und wurde zu hundert Kronen Geldstrafe verurteilt.

Die Gemischtwarenverschleiserin **Franziska Neze** war am 15. September v. J. von einem Wachmann wegen Preistreiberei zur Anzeige gebracht worden, weil sie den Preis für Zucker, der noch aus einer früheren Zeit stammte, mit einer Krone vier Heller berechnet hatte. In der gestern vor dem Bezirksrichter **Dr. Osio** der Josefstadt gegen Frau Neze durchgeführten Verhandlung gab die Angeklagte an, sie war zur Zeit, als der Wachmann in ihrem Geschäft erschienen sei, nicht anwesend, ihre 12jährige Tochter habe aus Versehen den Preis für alle Sorten von Zucker auf einer Schultafel mit 1 Krone 4 Heller angeschrieben. Sie habe Zucker stets um 91 Heller verkauft. Auf Grund des durchgeführten Beweisverfahrens wurde die Angeklagte zu einer Geldstrafe von 50 Kronen verurteilt.